Name, Vorname Förderungsnummer		
Studiengang		
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG); hier : Hilfe zum Studienabschluss nach Überschreitung der Förderungshöchstdauer gem . § 15 Abs. 3 a BAföG in Form unverzinslicher Darlehen nach § 17 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BAföG		
Hiermit beantrage ich die Hilfe zum Studienabschluss gem. § 15 Abs. 3 a BAföG für die Zeit		
vom bis Die Voraussetzungen weise ich durch folgende Bescheinigung nach.		
Meine Förderungshöchstdauer / Förderungsdauer nach § 15 Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 BAföG (siehe letzten Bewilligungsbescheid) endet/e mit Ablauf des Monats20		
Es ist mir bekannt, dass mir die Hilfe zum Studienabschluss nicht zusteht, wenn ich das Prüfungsverfahren abbreche oder unterbreche, für das die Leistung beantragt wurde. Änderungen dieser Art sowie den tatsächlichen Studienabschluss werde ich unverzüglich anzeigen.		
Den formblattmäßigen Förderungsantrag lege ich gleichzeitig vor / reiche ich nach.		
(Ort / Datum) (Unterschrift d. Auszubildenden)		
Bescheinigung der Prüfungsstelle zur Hilfe zum Studienabschluss		
nach § 15 Abs. 3 a BAföG		
Herr / Fraustudiert		
im Studiengang / Fachrichtung		
a) und nimmt in der Zeit vom bis an der Diplom- / Magister- / I. Staatsprüfung teil.		
Für diese Prüfungsverfahren ist er / sie amzugelassen worden.		
b) Das Studium in der oben genannten Fachrichtung erfolgt in einem modularisierten Bachelor- / Masterstudiengang und wird voraussichtlich im		
Monat		

§ 15 Abs. 3 a BAföG

4)

Z.d.A.

Auszubildenden an Hochschulen und an Akademien im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, die sich in einem in sich selbständigen Studiengang befinden, wird als Hilfe zum Studienabschluss <u>für höchstens zwölf Monate</u> Ausbildungsförderung auch nach dem Ende der Förderungshöchstdauer oder der Förderungsdauer nach § 15 Absatz 3 Nr. 1, 3 oder 5 geleistet, wenn die Auszubildenden spätestens innerhalb von vier Semestern nach diesem Zeitpunkt zur Abschlussprüfung zugelassen worden sind und die Prüfungsstelle bescheinigt, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können.

Ist eine Abschlussprüfung nicht vorgesehen, gilt Satz 1 unter der Voraussetzung, dass die Auszubildenden eine Bestätigung der Ausbildungsstätte darüber vorlegen, dass sie die Ausbildung innerhalb der Dauer der Hilfe zum Studienabschluss abschließen können.

VERFÜGUNG

1)	Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 15 Abs. 3 a BAföG
	□ liegen vor
	□ liegen nicht vor, weil
2)	Hilfe zum Studienabschluss kann dem Grunde nach für
3)	Bei Ablehnung manuellen Ablehnungsbescheid fertigen.
	Festgestellt: Geprüft: